

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LUTHERSTR. 5, 99084 ERFURT

Transparency International – Deutschland e.V.
Jens Claussen
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

Landesvorstand Thüringen

Astrid Rothe-Beinlich
Landessprecherin
Spitzenkandidatin zur Landtagswahl
2009

Tel: +49 (361) 576500
Fax: +49 (361) 5765035

e-Mail: info@gruene-thueringen.de
www.sommergruen.de

Erfurt, 14. August 2009

Antworten auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrter Herr Claussen,

anbei schicke ich Ihnen meine Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Rothe-Beinlich

Landessprecherin und Spitzenkandidatin zur Landtagswahl

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Mittelthüringen, Kontonummer: 130091162, Bankleitzahl: 820 51 000
www.gruene-thueringen.de

Wahlprüfstein des Transparency International – Deutschland e.V.

Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder

zu 1.) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen einen entschiedenen Kampf gegen Korruption und daher auch die Forderung von Transparency International – Deutschland e.V. nach einer dreijährigen Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

zu 2.) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen diese Forderung nach einer Empfehlung durch Ethikräte und die Veröffentlichung dieser Empfehlung.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

zu 1. und 2.) Um Menschen zur Teilhabe und zum Mitmachen zu ermutigen, bedarf es einer hohen Transparenz. Alle müssen das Recht auf sachgerechte und umfangreiche Information haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben daher als Grundlage für die bessere Durchschaubarkeit staatlichen Handelns ein Informationsfreiheitsgesetz an. Staatliches Handeln muss offen und nachvollziehbar sein. Wir lehnen es ab, dass Behörden erhobene Umweltdaten oder Daten aus der Lebensmittelüberwachung quer über alle Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Finanzdaten als geistiges Eigentum der Behörde betrachten und die Information verwehren. Wir setzen uns für eine aktive Informationspolitik und eine Öffnung der Akten und Archive ein. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss auch ohne Darlegung eines Grundes Zugang zu den ihn interessierenden Informationen aus der Verwaltung erlangen können. Dabei werden wir natürlich darauf achten, dass Daten von privatem Belang anonymisiert sind. Es kann zur Formulierung eine Anleihe an dem Bundes-IFG genommen werden. Zugleich setzen wir uns auch dafür ein, dass die Kosten für eine Information überschaubar sind, dass diese vorher mitgeteilt werden und dass sie so gering sind, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang erhalten kann.

Arbeit und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden

zu 1. und 2.) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für personelle Verbesserungen bei Polizei, Justiz und Finanzbehörden einsetzen. Weiterhin begrüßen wir eine stärkere Einbindung von branchenspezifischen Fachleuten in die Ermittlungsarbeit und setzen uns für die Schaffung entsprechender weiterer Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden ein, sofern uns das möglich ist.

Im Bereich des Umweltstrafrechts ist die derzeitige Praxis an Thüringer Staatsanwaltschaften von einem häufigen Wechsel der zuständigen Personen geprägt. Es handelt sich um ein ungeliebtes, weil ermittlungsentensives Dezernat mit wenig Aussicht auf spürbare Bestrafung der Täter. Wir fordern die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Umwelt“. In den Bereichen „Korruption“, „Organisierte Kriminalität“ und „Wirtschaft“ haben sich die Vorteile dieses Modells gezeigt. Hohe Kompetenz, gepaart mit der Kenntnis des Klientels führt regelmäßig zu brauchbaren Ermittlungsergebnissen. So ist eine effiziente Strafverfolgung zum Vorteil unserer Umwelt möglich, etwa um „wilde“ Deponien besser zu bekämpfen.

Statt neue und schärfere Straftatbestände zu fordern, setzen wir auf Prävention in allen Bereichen und von Anfang an. Strafnormen sind häufig nur ein Alibi für fehlende Prävention. Besonders deutlich wird dies bei der Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen. Wer suchtkrank ist, gehört nicht hinter Gitter, sondern in medizinische Behandlung. BÜNDN IS 90/DIE GR ÜNEN stehen für den Vorrang außergerichtlicher Schlichtungsverfahren vor Strafverfolgung, wo dies angemessen und sinnvoll ist. Prävention wird bei uns bei polizeilicher Beratungstätigkeit als auch im privaten Bereich groß geschrieben. Wir setzen Schwerpunkte in der Verminderung von Gewalt, Wirtschaftskriminalität und von Umweltkriminalität. Bei Umweltstraftaten fordern wir eine Anzeigepflicht für Verwaltungsbehörden. Wegen der schwerwiegenden gesellschaftlichen Folgen messen wir zudem der Korruptionsbekämpfung einen hohen Stellenwert bei.